VLOG-Leitfaden zur Nutzung des „VLOG geprüft“-Siegels

Nutzung des Siegels in Zusammenhang mit Produkten

- Bevor Produkte mit dem „VLOG geprüft“-Siegel gekennzeichnet werden, ist ein Antrag auf Siegelnutzung zu stellen und ein Lizenzvertrag mit dem VLOG zu schließen. Für die Nutzung des Siegels in Zusammenhang mit den Produkten ist ein Lizenzentgelt gemäß VLOG-Entgeltordnung zu entrichten. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Lizenzvertrag.
- Die Marke ist erschöpft, sobald für ein Produkt ein Lizenzvertrag geschlossen wurde und dieses ohne weiteren Verarbeitungs- oder Verpackungsschritt gehandelt wird (z. B., wenn ein bereits vom Hersteller lizenziertes Produkt im Flugblatt eines Futtermittelhändlers abgebildet wird). In diesem Fall muss kein weiterer Antrag auf Siegelnutzung erfolgen und somit kein Lizenzvertrag mit dem VLOG geschlossen werden.
- Voraussetzung für die Antragstellung auf Lizenzerteilung ist die Einhaltung der Vorgaben in der Gewährleistungsmarkensatzung / im VLOG-Standard und das Vorliegen einer gültigen Zertifizierung nach VLOG-Standard oder eines vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standards.
- Als Kennzeichnung von Produkten gelten:
  1) Kennzeichnung von Produktverpackungen
  2) Kennzeichnung von Produkten auf Warenbegleitpapieren
  3) Kennzeichnung von Produkten auf Webseiten und in anderen Werbematerialien (z.B. Produktdatenblätter, Flugblätter, Kataloge, Transportfahrzeuge etc.)
  4) Indirekte Kennzeichnung von Produkten durch Werbematerialien am Point of Sale (z.B. Displays, Aufsteller, Regalstörer etc.)
- Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich das Siegel auf nicht-lizenzierte Produkte bezieht.

Nutzung des Siegels im Zusammenhang mit der Zertifizierung

- Möchte ein Unternehmen mit seiner Zertifizierung nach VLOG-Standard oder einem vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standard werben (z.B. auf Briefpapier, im Nachhaltigkeitsbericht, zur Darstellung von Qualitätsstandards auf der Webseite), darf das Siegel nach Abschluss eines Lizenzvertrags genutzt werden. Für die Nutzung des Siegels in Zusammenhang mit der

Zertifizierung ist ein Lizenzentgelt gemäß VLOG Entgeltordnung zu entrichten. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Lizenzvertrag.

Nutzung des Siegels zu redaktionellen, nicht werblichen Zwecken

- Bei der Verwendung des Siegels zu redaktionellen, nicht werblichen Zwecken ist kein Lizenzvertrag erforderlich.
- Bei der Verwendung des Siegels in Lehrmaterialien ist eine Freigabe des Layouts durch die VLOG-Geschäftsstelle über layout@ohnegentechnik.org notwendig.